

Vertrauenspersonen:

Prof. Dr. Sarah Bunk
Stückenwiesen 1
72172 Sulz am Neckar – Bergfelden

Volker Gallatz
Panoramastr. 38
72172 Sulz am Neckar – Bergfelden

Bernd Hoffmann
Weiherwiesen 5
72172 Sulz am Neckar – Bergfelden

31. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Keucher,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Sulz am Neckar,
sehr geehrte Mitglieder des Ortschaftsrates,

mit diesem Schreiben stellen wir als Einwohner der Gesamtstadt Sulz am Neckar
gemäß **§ 20 a Abs. 2 der GemO BW den Antrag**

**vor einer Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Sulz am Neckar über die
Verpachtung kommunaler Waldflächen an Windenergieanlageninvestoren** auf
dem Dickeberg auf der Gemarkung Bergfelden mit den Einwohnern der Gesamtstadt
Sulz am Neckar

eine Einwohnerversammlung abzuhalten.

Gemäß § 20a Abs. 2 GemO BW hat der Gemeinderat eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, wenn dies von der Einwohnerschaft beantragt wird. Gemäß § 20a Abs. 1 Satz 1 GemO BW sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Der vorliegende Antrag betrifft eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 20a Abs. 1 GemO BW, die innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung war. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern muss er mindestens 2,5 vom Hundert der antragsberechtigten Einwohner mit Namen und Anschrift benennen, mindestens jedoch von 350 Einwohnern und höchstens von 2.500 unterzeichnet sein. Mehr als 350 Unterschriften sind diesem Schreiben beigelegt. Über die Zulässigkeit des Antrages entscheidet der Gemeinderat. Ist der Antrag zulässig, muss die Einwohnerversammlung innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags abgehalten werden.

Das Vorgehen der Stadt Sulz am Neckar bei der Verpachtung von kommunalen Flächen an Windenergieinvestoren/-betreiber ist für die Bürgerinnen und Bürger von Sulz am Neckar eine sehr wichtige Angelegenheit, die mit den Einwohnern zu erörtern ist. Insbesondere ist die Frage des Zeitpunkts der Verpachtung solcher Flächen für alle Einwohner der Stadt Sulz am Neckar von herausragender Bedeutung.

Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sollen anschließend innerhalb der Frist von drei Monaten gemäß § 20a Abs. 4 GemO BW und ebenfalls noch vor einer Entscheidung der Stadt Sulz am Neckar über vorgenannte Frage **vom Gemeinderat der Stadt Sulz am Neckar behandelt werden.**

Uns – den unterzeichnenden Einwohnern der Gesamtstadt von Sulz am Neckar – ist es daher sehr wichtig, dass die Entscheidung des Gemeinderates über die Verpachtung von kommunalen Flächen an Windenergiebetreiber/-investoren vom 03.06.2024 vertagt wird.

Im Ortsteil Bergfelden will der Gemeinderat der Stadt Sulz am Neckar die grundsätzliche Entscheidung über die Verpachtung von kommunalen Waldflächen an private Windanlageninvestoren/-Betreiber am 03.06.2024 treffen

bevor

Gutachten darüber vorliegen bzw. beauftragt sind, welche Auswirkungen der Bau von Windrädern auf den Dickeberg haben.

Die Entscheidung über die Verpachtung soll insbesondere erfolgen, ohne dass aktuelle und hinreichende Erkenntnisse über

- die auf dem Dickeberg herrschenden Windverhältnisse
- eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit (erforderliche Abschaltzeiten zum Schutz der Einwohner von Bergfelden und zum Schutz des Waldes)
- die Auswirkungen auf den Wald und die Forstwirtschaft
- die im Wald lebenden Tiere, die dort vorkommende biologische Vielfalt
- die Auswirkungen des Gipskeupervorkommens
- ein konkreter Plan über die Zuwegung
- die Auswirkungen auf die Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen für den Ortsteil-Bergfelden (der Wald als natürlicher Wasserspeicher wird immens minimiert)
- das Gipskeupervorkommen
- den Schattenwurf,
- den Eiswurf,
- Löschmöglichkeiten im Brandfall

- die Anzahl und Lage der potentiellen Windräder vorliegen.

Die Klärung dieser Fragen soll einem privaten Investor überlassen werden. Aus unserer Sicht **muss** die Klärung dieser Fragen der Stadt Sulz am Neckar vor einer Entscheidung einer Verpachtung überlassen bleiben.

Für die Einwohner der Gesamtstadt Sulz am Neckar ist das Vorgehen bei der Verpachtung und insbesondere der Zeitpunkt der Verpachtung eine sehr wichtige Angelegenheit, so dass die Stadt Sulz nicht vor Klärung dieser Fragen über die **Verpachtung der kommunalen Waldflächen an Windenergieinvestoren/-betreiber entscheiden darf, weshalb vor einer Entscheidung eine Einwohnerversammlung stattfinden und vor einer Entscheidung eine Befassung des Gemeinderates mit den Anregungen und Vorschlägen der Einwohnerversammlung muss,**

Wir suchen mit unserer Stadt nicht den Streit, sondern den Dialog, die uns zustehende Bürgerbeteiligung und haben zum Ziel, dass wir die Energiewende gemeinsam mit Augenmaß finden und dabei nicht ohne hinreichende gesetzliche Vorgabe den Wald zerstören.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Einwohner der Stadt Sulz am Neckar

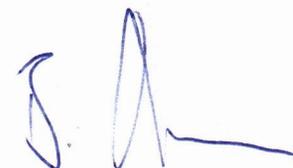
Stellvertretend unterzeichnen dieses Schreiben die Vertrauenspersonen:



Prof. Dr. Sarah Bunk



Volker Gallatz



Bernd Hoffmann